



Weinbaugemeinde
Festspielort

Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0

Fax: 02680/2202-6

email: post@st-margarethen.bgld.gv.at

homepage: www.st-margarethen.at

Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling

St.Margarethen im Bgld. am 25. Mai 2011

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2011-03-30.docx

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes,
LGBI.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.03.2011

2. Rechnungsabschluss 2010

Der Rechnungsabschluss 2010 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

a) Kassenabschluss:

Anfänglicher Kassenbestand	1.040.894,81
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.937.069,94
Summe der außerordentlichen Einnahmen	0,00
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen	1.522.269,66
Gesamtsumme der Einnahmen	6.500.234,41

Summe der ordentlichen Ausgaben	4.015.466,21
Summe der außerordentlichen Ausgaben	0,00
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben	1.099.495,42
Schließlicher Kassenbestand	1.385.272,78
Gesamtsumme der Ausgaben	6.500.234,41

b) Haushaltsrechnung

Im ordentlichen Teil (zugleich Gesamtergebnis) mit	
Soll-Einnahmen	4.226.505,67
Soll-Ausgaben	4.015.466,21
Soll-Überschuss	211.039,46

Im außerordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	0,00
Soll-Ausgaben	0,00
Soll-Überschuss	0,00

c) Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2010 weist per 31.12.2010 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 8.722.258,15 auf.

d) Das Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2010 vom 14.03.2011 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Mietvertrag zwischen Gemeinde und Freiwilliger Feuerwehr, Ergänzung

*Ergänzung zum Mietvertrag (siehe Folgeseite)
Dieser Vertrag liegt im Gemeindeamt auf.*

4. Mietvertrag zwischen Gemeinde und Dr. Josef Altenburger, die ehemalige Ordination betreffend

*Mietvertrag (siehe die folgenden 4 Seiten)
Dieser Vertrag liegt im Gemeindeamt auf.*

5. Aufhebung der Bebauungsrichtlinien „Großfeld“

V E R O R D N U N G

*des Gemeinderats der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld.
vom 30.03.2011, mit der die*

***Bebauungsrichtlinien „Ried Großfeld“,
KG St. Margarethen, aufgehoben werden.***

Gemäß § 25a Abs. 5 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsrichtlinien „Ried Großfeld“ der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland vom 10.05.2006, Zahl 23/7a-2005, genehmigt mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 21.06.2006, Zahl LAD-RO-6123/1-2006, werden aufgehoben.

6. Kanalkataster - Kanalreinigung und Kanal-TV, Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten zur Kanalreinigung und Kanal-TV werden laut Anbot und Vergabevorschlag der Bichler & Kolbe ZT-GmbH vom 18.3.2011 zu einem Preis von € 89.793,85 incl. MWSt. an die Firma STRABAG AG, Loosdorf vergeben.

7. Zollwohnhaus – Vergabe einer Wohnung

Die Wohnung Nr. 9 im Zollwohnhaus wird an Frau Verena Miehl, Johannesgasse 8 in 7062 St. Margarethen im Bgld. vergeben.

Die Hausverwaltung wird mit der Erstellung des Mietvertrages und der Übergabe der Wohnung betraut.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche

Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh